

الدكتور كرسطوف داممر

Dr. Christoph Dammer
Grimmelshausenstraße 13

77694 Kehl

(29)

Absender: Ch. Dammer • Grimmelshausenstraße 13 • 77694 Kehl

Familie Hlal AlShofe
Friedhofstrasse 63

77694 Kehl

Kehl, 03.06.2022

**Betreff: Kündigung des Mietvertrages für die Mietwohnung im Dachgeschoss
Friedhofstraße 63 in 77694 Kehl wegen Eigenbedarfs**

Sehr geehrter Familie Hlal,

hiermit kündige ich Ihnen das oben genannte Mietverhältnis wegen Eigenbedarfs unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zum 30.11.2022, hilfsweise zum nächsten zulässigen Termin.

Die Kündigung erfolgt nach § 573 Abs. 2 Nr 2 BGB wegen Eigenbedarfs. Die Wohnung wird zukünftig für unseren volljährigen Sohn Alexandre benötigt. Dieser wohnt momentan noch in Berlin, hat dort sein Studium beendet und zur Zeit nur einen befristeten Arbeitsvertrag. Nach dem Auslauf dieses Vertrags wird er nach Kehl zurückkehren und benötigt angemessenen Wohnraum.

Eine Alternativwohnung (im Vermietungsbestand oder angemietet) kann ich Ihnen leider nicht anbieten.

Gegen diese Kündigung können Sie nach § 574 BGB Widerspruch einlegen. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, so muss mir der Widerspruch gemäß § 573b Abs. 1 BGB bis spätestens zum 30.09.2022 vorliegen. Bitte legen Sie Ihre Gründe für den Widerspruch in Ihrem Schreiben im Einzelnen und ausführlich dar, besonders die Gründe, warum Sie eine nicht zu rechtfertigende Härte für sich und Ihre Familie sehen.

Sollte bei uns der Widerspruch nicht fristgerecht eingegangen sein, reicht mir die verspätete Mitteilung zum Ablehnen eines Fortsetzens des Mietverhältnisses.

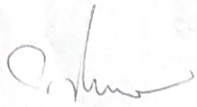
Einer Fortsetzung des Mietverhältnisses gemäß § 545 BGB durch Fortsetzung des Gebrauchs der Mietsache über den Beendigungszeitpunkt hinaus, widerspreche ich bereits jetzt.

Bis zum 30.11.2022 hat eine Rückgabe der Wohnung in vertragsgerechtem Zustand zu erfolgen. Bitte kontaktieren Sie mich zur Vereinbarung eines Übergabetermins.

Sollte die Rückgabe verspätet erfolgen, werde ich gemäß § 546a BGB als Entschädigung die Zahlung der ursprünglich vereinbarten Miete einfordern. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche aufgrund der zu späten Rückgabe behalte ich mir vor.

Sollte es zur Erhebung einer Räumungsklage kommen, werden Zusatzkosten entstehen, welche von Ihnen zu tragen wären.

Mit freundlichen Grüßen,



Christoph Dammer